Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Herrn Außenminister Heiko Maas am 3.2.2021

Organisation

FIAN Deutschland e.V., AG Entwicklung und Wirtschaft vom Forum Menschenrechte

Querschnittsthema

Folgen der Covid-19-Pandemia für wsk-Rechte

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung beeinträchtigen zentrale wirtschaftliche und soziale Rechte. Besonders betroffen sind marginalisierte und verwundbare Bevölkerungsgruppen, darunter Wanderarbeiter*innen, kleinbäuerliche Landwirte, Frauen und Mädchen, Indigene, Behinderte etc.

Recht auf Nahrung

Laut dem World Food Programme der UN leiden durch die Folgen der Pandemie bis zu 130 Mio. Menschen zusätzlich an chronischem Hunger. Bis zu 270 Millionen sind von schweren Gesundheitsschäden bis hin zum Hungertod bedroht. Laut WFP sind in rund 25 Ländern Teile der Bevölkerung "verheerendem Hunger" ausgesetzt. Besonders betroffen sind Kinder: Durch Schulschließungen in über 150 Ländern verlieren hunderte Millionen Schülerinnen und Schüler den Zugang zu regelmäßigen Schulmahlzeiten, alleine in Indien über 100 Millionen. Zudem haben die COVID 19-Maßnahmen einseitig industrielle Ernährungssysteme begünstigt, wie die Schließung vieler lokaler Bauermärkte oder Straßenverkaufsverbote, während Supermärkte geöffnet blieben.

Recht auf Gesundheit

Die Gesundheitssysteme in vielen Ländern sind schlecht ausgestattet, nicht nur im globalen Süden. Langjährige Sparmaßnahmen, Privatisierungen und mangelnde Investitionen in das öffentliche Gesundheitsweisen haben die Fähigkeit beeinträchtigt, wirksam auf die Pandemie zu reagieren. Hunderte Millionen Menschen besitzen keinen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten. UN-Generalsekretär António Guterres äußerte hierzu: "COVID 19 has exposed the lie that free markets can deliver healthcare for all". In vielen Ländern werden die notwendigen Hygienemaßnahmen durch mangelnden Zugang zu sauberem Wasser erschwert.

Recht auf Arbeit

In den Ländern des Südens arbeiten bis zu 70 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft. Durch die Lockdowns wird der Handel zwischen Land und Stadt stark eingeschränkt. Die Schließung lokaler Wochenmärkte führt dazu, dass Kleinbäuer*innen und Fischer*innen oftmals ihre einzige Einnahmemöglichkeit verlieren.

Im Bereich der informell Beschäftigten schätzt die ILO, dass im ersten Halbjahr 2020 bis zu 1,6 Milliarden Menschen Einkommensverluste von bis zu 60 Prozent erlitten. Auch gingen Millionen formaler Arbeitsplätze verloren, z.B. in der Textilindustrie, im Tourismus oder der Gastronomie. In vielen Ländern werden dadurch erhöhte Armuts- und Verschuldungsraten, Schuldknechtschaft sowie Landverluste festgestellt.

Recht auf Wohnen

Aufgrund ausstehender Mietzahlungen und Kredittilgungen kommt es oftmals zu Zwangsräumungen. Wanderarbeiter*innen verloren mit ihren Jobs oftmals auch ihre Unterkunft. Notunterkünfte für Obdachlose fehlen zumeist. Durch die bedrängten räumlichen Verhältnisse steigt häusliche Gewalt.

Recht auf Soziale Sicherheit

Noch nie wurde so viel Kapital aus Schwellen- und Entwicklungsländern abgezogen wie im vergangenen Jahr – deutlich mehr als in der Finanzkrise. Nationale Währungen verloren massiv an Wert. Über 100 Länder stehen an der Grenze ihrer Schuldentragfähigkeit. Öffentlichen Mitteln für Soziale Sicherheitssysteme, Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung, Wasserversorgung etc. droht der Kollaps. Zum Beispiel wendet Pakistan 40 Prozent seines Haushalts für Schulden auf, aber nur zwei Prozent für Gesundheitsausgaben.

Als Folge der Krise sind zudem die Rücküberweisungen von Migrant*innen eingebrochen, nach Angaben der ILO um rund 20 %. Rücküberweisungen sind für viele Staaten die wichtigste Kapitalzufuhr. Hierdurch erhöhen sich die Armutsraten weiter.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Es ist davon auszugehen, dass die COVID-Folgen – ähnlich wie nach der Finanzkrise – mehrere Jahre zu spüren sein werden. Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen müssen menschenrechtlich ausgerichtet werden und marginalisierte sowie arme Bevölkerungsgruppen priorisieren. In den Ländern des Südens sind umfangreiche Sozialprogramme notwendig: öffentliche Gesundheitsvorsorge, wirksame Systeme zur Nahrungsmittelverteilung, Sicherung von Arbeitnehmerrechten, Mindestlöhne und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Bereitstellung von erschwinglichem und adäquatem Wohnraum etc.

Die Bundesregierung sollte die Partnerländer hierbei materiell, logistisch und hinsichtlich einer menschenrechtlichen Ausgestaltung der Programme unterstützen.

Finanzhilfen und Schuldenerlass

Die UNCTAD schätzt, dass die Entwicklungsländer allein in den kommenden zwei Jahren 2,5 Billionen Dollar externe Finanzhilfe benötigen, um die Covid-Krise zu überstehen. Die ärmsten Länder benötigen dringend einen Schuldenerlass, um ihre Bevölkerung zu versorgen und die Gesundheitssysteme aufrecht zu erhalten.

Das Schuldenmoratorium der G20 für die ärmsten Länder war ein richtiger erster Schritt. Bislang liegt der seitens Deutschlands gestundete Gesamtbetrag jedoch nur bei 135 Mio. EUR (lt. Drucksache 19/23817). Die Bundesregierung sollte sich für eine deutliche Verlängerung und Ausweitung des Moratoriums einsetzen. Die *least developed countries* benötigen zudem substanzielle Schuldenerlasse. Diese müssen sowohl staatliche als auch private Gläubiger erfassen.

Hungerbekämpfung

COVID-Maßnahmen dürfen die Diskriminierung kleinbäuerlicher, lokaler und informeller Ernährungssysteme nicht weiter verschärfen, wie dies aktuell der Fall ist. Dringend erforderlich ist die Unterstützung der kleinbäuerlichen Nahrungsproduktion, die den Großteil der Weltbevölkerung ernährt. Dies beinhaltet die Förderung lokaler Ernährungssysteme, einen gesicherten Zugang zu unerlässlichen Ressourcen wie Land, Wasser und Saatgut, den Schutz vor Landverlust in Zeiten finanzieller Not sowie die Unterstützung der Landwirtschaft im Klimawandel. Auch muss eine exzessive Spekulation mit Nahrungsmitteln – wie nach der Finanzkrise – verhindert werden.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat für den Herbst 2021 einen Ernährungsgipfel einberufen, in dem auch die Folgen der Pandemie diskutiert werden. Die Bundesregierung sollte die substantielle Kritik am Vorbereitungsprozess ernst nehmen und sich für einen konsequenten Menschenrechtsansatz einsetzen. Dieser beinhaltet die Zentralität der Rechteinhaber*innen, Rechenschaftsmechanismen und eine Priorisierung der Bedürfnisse marginalisierter Gruppen. Bei der Vorbereitung des Gipfels müssen die menschenrechtlichen Vorgaben vom Welternährungsausschuss CFS sowie der Kleinbauernerklärung (UNDROP) beachtet werden.

Gesundheit

COVID-19 macht deutlich, dass eine gut ausgestattete öffentliche Gesundheitsversorgung zwingend notwendig ist, um auf gesundheitliche Krisen zu reagieren. Die Bundesregierung sollte die Partnerländer beim Aufbau oder dem Aufrechterhalten allgemein und diskriminierungsfrei zugänglicher, erschwinglicher Gesundheitssysteme unterstützen. Einsparungen im Gesundheitssektor müssen dringend vermieden werden.

Wasserversorgung

Der Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäranlagen ist eine Voraussetzung, um Gesundheit nachhaltig zu sichern. Gerade in der Pandemie ist Hygiene essentiell, hierfür wird eine flächendeckende Wasserversorgung dringlich benötigt. Auch Armutsviertel und marginalisierte Gruppen in ländlichen Regionen benötigen daher eine verlässliche Versorgung. Zudem muss die kleinbäuerliche Produktion gemäß der UNDROP gegenüber der industriellen Landwirtschaft bevorzugt werden. Die Bundesregierung sollte die Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser in alle ihre Programme integrieren.